



Schule am Haus Langendreer

LWL - Förderschule
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Hauptstraße 157 44892 Bochum

Schulprofil

Teil A

Informationen für Eltern und Institutionen

Stand: Mai 2016

Herzlich Willkommen in unserer Schule!

Wir - Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte, Personal des Therapeutischen und Pflegerischen Dienstes – leben, lernen und arbeiten gemeinsam in der Schule am Haus Langendreer.

Auf den folgenden Seiten laden wir Sie ein, uns näher kennen zu lernen.

Wenn Sie noch mehr über uns wissen möchten, besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.lwl.org/LWL/Jugend/jugendschule-am-haus-langendreer/ oder

www.sahl-bo.de

Dort finden Sie Neuigkeiten, aktuelle Ereignisse, wichtige Termine usw.

Oder Sie nehmen direkt mit uns Kontakt auf, entweder über E-Mail

schule-am-haus-langendreer@lwl.org

oder per Telefon

0234 – 92 17 100

oder auch per FAX

0234 – 92 17110

Wir freuen uns über Ihr Interesse

Frank Zöllner – Schulleitung

Annette Eikenbusch – stellvertretende Schulleitung

Beatrix Lüke – Leitung des Therapeutischen Dienstes

Martina Borgolte – Leitung des Pflegerischen Dienstes

Holger Jeppel – Vorsitzender der Schulpflegschaft

Milena Grond, Dana Willamowski, Julia Vedder- Schülersprecher

Inhalt

Leitziele	3
Daten und Fakten	4
Einzugsbereich.....	5
Schülerspezialverkehr.....	5
Unterrichtszeiten.....	5
Schuldaten.....	5
Förderschwerpunkte und Bildungsgänge der Schule am Haus Langendreer	6
Besonderheiten	8
Lerngruppen	8
Gemeinsames Lernen.....	8
Hausunterricht.....	8
Beratung.....	8
Schullaufbahn	9
Bildungsgänge und Abschlüsse	9
Schulanfang.....	12
Flexible Schuleingangsphase (Klassen E01 und E02).....	12
Klassen 3 und 4	12
Klassen 5 bis 7	12
Klassen 8 bis 10.....	13
Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte	14
Deutsch als Fremdsprache	14
Islamkunde	14
Besondere Unterstützungsangebote	15
Bewegungsangebote	15
Arbeitsgemeinschaften	17
Berufsvorbereitung	17
Kulturelle Bildung und Erziehung	18
Medien.....	19
Hauswirtschaft.....	19
Unterstützte Kommunikation.....	20
Förderung von Schülern und Schülerinnen mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf.....	21
Förderung von Schülern mit Autismus-Spektrumstörung.....	21
Sehförderung.....	23

Personal	24
Lehrpersonal.....	24
Therapeutische Dienste.....	24
Förderpflegerische Versorgung	26
Mitwirkung	27
Elternmitwirkung	27
Schülermitwirkung	27
Kooperationspartner	28
Förderverein	28
Nachbarschulen	29
Musikschule.....	29
Sportverein	30
Logopädie	30
Autismo/ATZ.....	31
Schulen im Gemeinsamen Unterricht.....	31
Agentur für Arbeit.....	31
Werkstätten.....	32
Sanitätshaus.....	32
Historie - Von der „privaten Volksschule“ zur „Gesamtschule für Behinderte“	33
Schulordnung der Schule am Haus Langendreer	34

Leitziele

Es ist das Ziel der
Schule am Haus Langendreer,
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf
im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
zu fördern und zu fordern,
damit sie ihre individuellen Kräfte und Fähigkeiten entfalten
und eine Lebenstüchtigkeit erlangen,
die zu einer für sie geglückten Lebensgestaltung
in Gesellschaft, Beruf und Freizeit führt.

Wir verstehen unsere Schule als eine „lernende Organisation“, die sich kontinuierlich weiterentwickelt und verändert, um entsprechend auf die sich wandelnden Gegebenheiten unserer Gesellschaft reagieren und handeln zu können.

Grundlage unserer gemeinschaftlichen Bemühungen ist die ganzheitliche Förderung junger Menschen mit den Zielen:

Emanzipation, Integration, Qualifikation und Partizipation. Dabei gilt unsere besondere Aufmerksamkeit der Respektierung und Anerkennung der Würde und individuellen Persönlichkeit jedes Menschen, insbesondere wenn er bei der Wahrung seiner Rechte Unterstützung braucht.

Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet der Schule am Haus Langendreer umfasst die in der nebenstehenden Grafik blau dargestellten Bereiche.

Dazu gehören die Städte Bochum und Castrop-Rauxel, die nördlich der Ruhr gelegenen Bezirke der Städte Witten und Hattingen und die westlichen Stadtteile der Stadt Dortmund.



entnommen aus:
www.lwl.org/LWL/Jugend/Schulen/Die_Westf_Schulen/West_Schulen_Koerperbehinderte

Schülerspezialverkehr

Die meisten Schüler und Schülerinnen werden morgens mit Kleinbussen oder Taxen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs zur Schule gebracht und zum Schulschluss auch wieder abgeholt. Die Kosten für den Transport zur Schule übernimmt der Schulträger.

Ältere und selbstständige Schüler und Schülerinnen können auch mit Bus oder S-Bahn zur Schule kommen, sie erhalten dafür ein Ticket, das zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt, freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Pausenzeiten sind täglich zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr, an den langen Tagen zusätzlich noch zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr.

Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, an den langen Tagen ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen, das den Erziehungsberechtigten anteilig in Rechnung gestellt wird.

Schuldaten

An der Schule am Haus Langendreer arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen: Lehrkräfte, Lehrkräfte zur Ausbildung, Physio- und Ergotherapeutinnen, medizinischer Bademeister, Krankenschwestern, Pflegekräfte und Personen im Bundesfreiwilligenjahr/Freiwilligen Sozialen Jahr.

Aktuelle Organisationsdaten finden Sie auf unserer Homepage unter dem Kapitel *Schulorganisation – Fakten aktuell*.

Förderschwerpunkte und Bildungsgänge der Schule am Haus Langendreer

Es können nur dann Schülerinnen und Schüler an der Schule am Haus Langendreer aufgenommen werden, wenn bei ihnen ein Förderbedarf im Bereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ nach § 6 AO-SF besteht.

Dieser Bedarf muss in einem schriftlichen Gutachten festgehalten worden sein. Das Gutachten wird im dialogischen Prinzip von der jeweils zuständigen allgemeinbildenden Schule und einer Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung erstellt. Bei Kindern mit einer Schwerstbehinderung kann nach Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten das Gutachten auch in Zusammenarbeit mit einer Förderschule für geistige Entwicklung erstellt werden.

Um unsere Schule als den am besten geeigneten Förderort für das betreffende Kind auszuweisen, können in Zweifelsfällen auch andere Förderschulen mit hinzugezogen werden.

Die endgültige Aufnahme an der Schule am Haus Langendreer erfolgt über die Schulaufsicht.

Nach § 6 AO-SF ist bei Schülern und Schülerinnen dann von einer Körperbehinderung zu sprechen, wenn „erhebliche Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktionen von Organen oder schwer wiegende psychische Belastungen infolge andersartigen Aussehens vorliegen“.

Folgende Behinderungsbilder sind vertreten:

- Infantile Cerebralparesen (z.B. Spastiken, Athetosen, Ataxien)
- Wirbelsäulensyndrome (z.B. Spina Bifida, Skoliosen)
- Querschnittslähmungen
- Sinnesstörungen
- Neuromuskuläre Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophien)
- Stoffwechselstörungen (z.B. Mukoviszidose)
- Angeborene Gliedmaßendefekte und Fehlstellungen
- Fehlbildungen, chronische Erkrankungen, Verletzungen innerer Organe
- Hirnorganische Erkrankungen
- Sensorische Integrationsstörungen
- Zustände nach Schädel-Hirn-Trauma

Es können auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zusätzlich zu ihrer Körperbehinderung eine erhebliche Lernbehinderung aufweisen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die im Bildungsgang der Förderschule für Geistige Entwicklung unterrichtet und gefördert werden, ist die Schule am Haus Langendreer dann der geeignete Förderort, wenn zusätzlich eine erhebliche Körperbehinderung im Sinne der AO-SF Verordnung vorliegt.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Körperbehinderung eine erhebliche Sprachbehinderung vorweisen, werden dann an der Schule am Haus Langendreer gefördert, wenn die Körperbehinderung im Vordergrund steht.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Körperbehinderung erheblich psychisch belastet sind und Verhaltensabweichungen zeigen, können dann an der Schule am Haus Langendreer gefördert werden, wenn sie dem Unterricht und der Erziehung zugänglich sind.

Es können Schülerinnen und Schüler gefördert werden, deren Behinderung auf der Grundlage einer Körperbehinderung über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder bei denen zwei oder mehr der Behinderungen wie Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltende hochgradige Erziehungsschwierigkeit oder eine geistige Behinderung vorliegt. Ebenfalls betrifft dies Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrums-Störung, geregelt im § 42 AO-SF - Anmerkungen zu Autismus.

Besonderheiten

Lerngruppen

Grundvoraussetzung bei der Klassenbildung soll sein, dass weder nicht sprechende noch immobile Klassen entstehen, die eine optimale Förderung erschweren bzw. unmöglich machen. Sowohl Lernsituationen im Klassenverband als auch Förderung in Kleingruppen, sowie Einzelfördersituationen müssen möglich sein.

Die Schule am Haus Langendreer wird von Schülerinnen und Schülern mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnissen besucht.

Auch innerhalb eines Jahrganges lernen Schüler und Schülerinnen mit sehr ungleicher Lernausgangslage z.B. in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, sozialen Fähigkeiten und Verhalten. Allen gemeinsam ist der primäre Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung.

Gemeinsames Lernen

Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich „körperliche und motorische Entwicklung“ können auch an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe unterrichtet werden. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten einen Antrag stellen. Der Antrag ist formlos. Er wird zusammen mit einem Bericht der Förderschule an das Schulamt geschickt. Das Schulamt weist das Kind dann einer Schule zu.

Lehrkräfte der Schule am Haus Langendreer sind in verschiedenen Schulen in Bochum, Dortmund und Witten tätig. Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird der Gemeinsame Unterricht nur noch im Bereich der Sekundarstufe von unseren Lehrkräften durchgeführt. Die Grundschulen verfügen über eigene Sonderpädagogen.

Hausunterricht

Aufgrund langfristiger oder lebensbedrohlicher Erkrankungen und Gefährdungen können einzelne Schüler und Schülerinnen die Schule nicht oder nur selten besuchen. Für sie muss eine individuelle Einzelbetreuung im Wohnbereich organisiert werden. Die Anzahl der Wochenstunden hängt von der Belastbarkeit und dem angestrebten Abschluss ab.

Beratung

Für unsere Schüler und Schülerinnen und deren Eltern gibt es die Möglichkeit eine Beratung zu unterschiedlichen Themen in Anspruch zu nehmen. Der Kontakt zu den einzelnen Ansprechpartnern erfolgt über das Schulbüro.

Beratungsanlass	Ansprechpartner
Autismus	Fachkonferenz Autismus
Berufsberatung	Beratungslehrkräfte Berufsberatung
Ergotherapie	Leitung des Therapeutischen Dienstes
Förderpflege	Leitung des Pflegerischen Dienstes
Förderung von Schülern und Schülerinnen mit intensivpädagogischem Förderbedarf	Fachkonferenz Intensivpädagogische Förderung
Physiotherapie	Leitung des Therapeutischen Dienstes
Sehförderung	Lehrkraft der Schule
Freizeitsport für Menschen mit Behinderung	Sportverein BSV Langendreer Ost
Sprachtherapie	Externe Sprachtherapiepraxen
Unterstützte Kommunikation	Beratungslehrkräfte Unterstützte Kommunikation

Schullaufbahn

An der Schule am Haus Langendreer werden Schülerinnen und Schüler mit zahlreichen Behinderungsformen (auch zusätzlich zur Körperbehinderung) beschult. Die Altersstruktur reicht vom 6. bis zum 18. Lebensjahr.

Die Schule ist in zwei Bereiche untergliedert. Die Primarstufe umfasst die Klassen 1 und 2 als flexible Schuleingangsphase sowie die Klassen 3 und 4. Die flexible Schuleingangsphase kann je nach Entwicklungsstand des Kindes 1, 2 oder 3 Schuljahre umfassen. Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10 sowie die Abschlussstufe.

Bildungsgänge und Abschlüsse

Neben der Feststellung des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung zu Beginn der Einschulung, wird am Ende des 1. Schuljahres der flexiblen Eingangsphase der Bildungsgang bestimmt und den Eltern mitgeteilt.

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen in unterschiedlichen Bildungsgängen unterrichtet:

- **Grund- und Hauptschule**
- **Förderschule Lernen**
- **Förderschule Geistige Entwicklung**

Das komplette Hauptschulangebot Typ A / Typ B / Qualifikation inklusive G- und E-Kursen in Mathematik und Englisch sowie ggf. Verstärkungsunterricht anzubieten, ist mittelfristig bei abnehmender Gruppenstärke nicht mehr gesichert möglich. Daher sollten alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die Abschlüsse des Bildungsganges Hauptschule anstreben, spätestens mit Ende der Klasse 6 in einer allgemeinen Schule inklusiv unterrichtet werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist bei uns eine Förderung in den gemischten Klassen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern möglich, die im Bildungsgang der Förderschule Lernen unterrichtet werden.

Zentrale Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten finden im Bereich Grund- und Hauptschule und im Bildungsgang Lernen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen statt. Für den Bereich der Hauptschule ist die Teilnahme an den Zentralen Prüfungen in Klasse 10 (ZP) vorgesehen.

An der Schule am Haus Langendreer können folgende Abschlüsse erworben werden (siehe auch Tabelle)

- **Abschluss Förderschule geistige Entwicklung**
- **Abschluss Förderschule Lernen Klasse 9 / Klasse 10**
- **Abschluss Hauptschule Klasse 9 / Klasse 10**
- **(in Ausnahmefällen) Fachoberschulreife (mit / ohne Qualifikation)**

Stationen der Schullaufbahnplanung

Primarstufe			
Klasse	Schul- und Bildungsplanung / Beratung		Übergang / Abschluss
Flexible Schuleingangsphase	Klärung der Fördermöglichkeiten auf der Basis der AO-SF Gutachten	Schaffung der Voraussetzungen für schulisches Lernen Am Ende des ersten Schulbesuchsjahres erfolgt die Bestimmung des Bildungsgangs	Verbleib in Schuleingangsphase bzw. Versetzung in Klasse 3
		Elternberatung im zweiten Schulbesuchsjahr, Anfang 2. Halbjahr Festlegung, ob das Kind ein weiteres Jahr in der Schuleingangsphase bleibt oder in Klasse 3 versetzt wird.	
		Zeugnisternin Elternberatung	Versetzung/ Übergang in Klasse 3
3			
4		Überprüfung des Ziels der Förderung in weiterführenden Schulen Zeugniseintrag: Verpflichtende Information	<u>Weiterführende Schulen</u> HS – Schule am Haus Langendreer (Ausnahme) Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule Übergang HS ggf. in Regelschule
Sekundarstufe I mit Abschlussstufe			
Klasse	Schul- und Bildungsplanung / Beratung		Übergang / Abschluss
5	Einführung des Fachunterrichts		
6		Ende Klasse 6: Elterninformation Schullaufbahnplanung (auch schriftlich)	Übergang HS ggf. in Regelschule
7			
8	Projekt A&L Blockunterricht: Kurse Arbeitslehre Projekt Kultur aktuell	Einstieg Berufsberatung Ende Klasse 8: Elterninfo Schullaufbahnplanung mit nachschulischen Tendenzen (auch schriftlich)	
9	Projekt A&L Blockunterricht: Kurse Arbeitslehre Projekt Medien	Berufsberatung in Kooperation mit der Arbeitsagentur	HS-Abschluss Klasse 9 LE- Abschluss Klasse 9
10	Projekt A&L Blockunterricht: Kurse Arbeitslehre Projekt Medien GG: Abschlussstufe (1 - 2 Jahre)	Ende Klasse 10: Schulabschluss / Abgang (HS/LE) Schulabschluss (GG)/ Abgang nach zwei Jahren Abschlussstufe	* HS-Abschluss – Typ A * HS-Abschluss – Typ B * HS-Abschluss – Typ B mit Qualifikation * LE-Abschluss Klasse 10 * LE-Abschluss (HS 9) * Abschluss Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Übersicht über die Zeugnisse

Die Zahl und die Art der Zeugnisse sind nach den Jahrgängen und in den verschiedenen Bildungsgängen unterschiedlich:

Bildungsgang der Grund- und Hauptschule

	Jahrgangsklasse	Leistungsbewertung	Klassenwechsel
Primarstufe	Klasse E01	Bericht zum Schuljahresende Hinweise zum Sozial- und Arbeitsverhalten	Übergang in Klasse E02 oder Versetzung in Klasse 3
	Klasse E02	Bericht zum Schuljahresende Hinweise zum Sozial- und Arbeitsverhalten	Verbleib in der Schuleingangsphase oder Versetzung in Klasse 3
	Klasse 3 1./2.Halbjahr	Bericht und Noten	Versetzung in Klasse 4
	Klasse 4 1. Halbjahr	Noten Schulformempfehlung	
	Klasse 4 2. Halbjahr	Noten	Versetzung
Sekundarstufe	Klassen 5 bis 9, jeweils 1. und 2. Halbjahr	Noten Projektberichte	Versetzung
	Klasse 10 1. Halbjahr	Noten Projektberichte Typ A und Typ B	
	Klasse 10 2. Halbjahr	Noten Projektberichte Typ A und Typ B	Abschluss

Bildungsgang der Förderschule Lernen

	Jahrgangsklasse	Leistungsbewertung	Klassenwechsel
Primarstufe	Klasse E01	Bericht zum Schuljahresende	Übergang in Klasse E02
	Klasse E02	Bericht zum Schuljahresende	Verbleib in der Schuleingangs- phase oder Übergang in Klasse 3
	Klassen 3 und 4 jeweils 1. und 2. Halbjahr	Bericht	Übergang in die nächste Klassenstufe
Sekundarstufe	Klassen 5 bis 7 jeweils 1. und 2. Halbjahr	Bericht	Übergang in die nächste Klassenstufe
	Klassen 8 und 9 jeweils 1. und 2. Halbjahr	Bericht Projektberichte	Übergang in die nächste Klassenstufe
	Klasse 10 1. Halbjahr	Bericht Projektberichte	
	Klasse 10 2. Halbjahr	Bericht Projektberichte	Abschluss LE HS-Abschluss nach Klasse 9 mit Noten

Bildungsgang der Förderschule Geistige Entwicklung

	Jahrgangsklasse	Leistungsbewertung	Klassenwechsel
Primarstufe	Klasse E01	Bericht zum Schuljahresende	Übergang in Klasse E02
	Klasse E02	Bericht zum Schuljahresende	Verbleib in der Schuleingangs- phase oder Übergang in Klasse 3
	Klassen 3 und 4	Bericht zum Schuljahresende	Übergang in die nächste Klassenstufe
Sekundarstufe	Klassen 5 bis 9	Bericht zum Schuljahresende	Übergang in die nächste Klassenstufe
	Klasse 10	Bericht zum Schuljahresende	Übergang in die Abschlussstufe
	ASS	Abschlusszeugnis (Bericht)	Abschluss

Schulanfang

Kurz vor den Sommerferien lädt die Schule am Haus Langendreer die zukünftigen Lernanfänger zu einer „Schnupperstunde“ ein. Hier können die Kinder ihre zukünftigen Lehrkräfte und Mitschüler ihrer Klasse kennen lernen. Zur gleichen Zeit erhalten die Eltern Informationen von der Schulleitung, der Therapeutischen Leitung und der Leitung des Pflegerischen Dienstes über unsere Schule und die Organisation der ersten Schulwochen.

Flexible Schuleingangsphase (Klassen E01 und E02)

Die beiden ersten Schuljahre werden als flexible Schuleingangsphase geführt. Schülerinnen und Schüler deren Entwicklung langsamer voranschreitet, bekommen mehr Zeit und können die Klassen 1 und 2 in drei Jahren absolvieren. Das dritte Jahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Gegen Ende des ersten Schuljahres bestimmt das Klassenteam den Bildungsgang der Schülerin oder des Schülers. Nach Festlegung des Bildungsgangs erfolgt eine entsprechende Information und Beratung der Eltern bezüglich der Schullaufbahn, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten des Wechsels zu einer Grundschule.

Die Entscheidung über ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase erfolgt im 2. Halbjahr des zweiten Schuljahres.

Neben den Bildungszielen liegt ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit im Bereich der Erziehung, insbesondere dabei auf der Eingewöhnung in den Schulalltag, dem Erlernen sozialer Verhaltensweisen (Gruppenfähigkeit) und der Anbahnung von Arbeitsverhalten und Förderung der Selbstständigkeit.

Klassen 3 und 4

Im ersten Halbjahr der Klasse 4 wird mit den Eltern über einen Wechsel in das allgemeine Schulsystem bzw. den Verbleib in der Schule am Haus Langendreer beraten.

Klassen 5 bis 7

Die Klassen 5 und 6 verstehen sich als Orientierungsstufe und sehen, wie auch die Klasse 4 der Primarstufe, ihre Aufgabe darin, einen möglichen Wechsel im Sinne der Inklusion in das allgemeine Schulsystem anzustreben. Dieser wird zunächst vorbereitet durch die in Klasse 4 zu treffende Schullaufbahnprognose und konsequent weitergeführt durch eine Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das gemeinsame Lernen im allgemeinen Schulsystem.

Vor dem Übergang zur Oberstufe erfolgt in der Regel eine abschließende Überprüfung der Bildungseinstufung aller Schüler und Schülerinnen.

In Klasse 7 beginnt mit den Kursen im Fach Arbeitslehre eine erste Einführung in die Vorbereitung auf das nachschulische Leben in der Arbeitswirklichkeit.

Klassen 8 bis 10

Im Mittelpunkt steht die Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler in der Arbeitswirklichkeit und im Lebensumfeld auf der Grundlage der individuellen Möglichkeiten. Zentrales Thema ist der Erwerb einer realistischen Selbsteinschätzung als wichtiger Punkt des Erwachsenwerdens. Den Schwerpunkt der Erziehung in den Klassen 8 – 10 bildet die Förderung von Schlüsselqualifikationen: Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Ausdauer, Verantwortungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Selbstkritik und Selbsteinschätzung, Konfliktfähigkeit und Kritikfähigkeit, Toleranz sowie Teamfähigkeit.

In den Klassen 8 bis 10 wird der Klassenunterricht in etwa einem Drittel der Wochenarbeitszeit zu Gunsten von klassen-, jahrgangs- und bildungsgangübergreifenden Projekten aufgelöst:

In Klasse 8 durchlaufen alle Jugendlichen, die im Bildungsgang der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Hauptschule unterrichtet werden, das **Projekt „Kultur aktuell“** (siehe „**Kulturelle Bildung und Erziehung**“).

In den Klassen 9 und 10 rückt für diese Schülerinnen und Schüler die Medienerziehung am Beispiel der Herstellung eines Print/Web-Mediums und eines Audio-Mediums in den Vordergrund. Dies findet im **Projekt „Medien“** statt (siehe „**Medien**“).

Im Rahmen der Arbeitslehre erleben die Jugendlichen ab Klasse 8 in den Kursen Wirtschaftslehre, Technik, Hauswirtschaftslehre, Textilgestaltung und Informatik in Lehrgängen die wichtigsten Inhalte. Im **Projekt „Arbeit und Leben“** arbeiten die Jugendlichen fast 6 Schulstunden pro Woche unter arbeitsplatzähnlichen und produzierenden Bedingungen in den Themengruppen Technik, Garten, Medien, Hauswirtschaft und Textilgestaltung. In Klasse 9 und 10 durchlaufen die Jugendlichen zwei dreiwöchige **Betriebspraktika**, in der Regel auf dem ersten Arbeitsmarkt (siehe „**Berufsvorbereitung**“).

Die **Abschlussstufe** besuchen Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, deren nachschulische berufliche Zukunft aller Voraussicht nach in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) liegen wird. Der Unterricht orientiert sich an dem Bildungsgang der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und für Schwerstbehinderte. Er beinhaltet lebenspraktische, handlungsbezogene und projektorientierte Elemente. Die Verweildauer beträgt 1 bis 2 Jahre (siehe „**Berufsvorbereitung**“).

Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte

Deutsch als Fremdsprache

Die zusätzliche Förderung erfolgt im Unterricht Deutsch als Fremdsprache (DaF). Der DaF-Unterricht wurde im Schuljahr 2005/06 eingerichtet und erfolgt bedarfsorientiert mit wechselnden Schülerzahlen und Lehrpersonal. Er wendet sich in der Regel an Schüler und Schülerinnen in der Unter- und Mittelstufe mit Bildungsgang LE, GS und HS. In Anlehnung an Unterrichtsinhalte des Klassenunterrichts werden Sprach- und Lesekompetenz gefördert: Es werden Satzmuster erworben und geübt, der passive und aktive Wortschatz erweitert sowie Grundstrukturen der deutschen Grammatik verdeutlicht. Dabei ist das Wecken von Freude am Sprechen und wachsendes Zutrauen beim Sprechen grundlegend wichtig.

Islamkunde

Im Rahmen des bekenntnisfreien Islamkunde-Unterrichts sollen den Schülerinnen und Schülern individuell, je nach dem Grad ihres Entwicklungsniveaus die grundlegenden Glaubensinhalte, die Geschichte und Ethik des Islam zugänglich gemacht werden. Der Unterricht richtet sich im Wesentlichen an Schülerinnen und Schüler, die in den Bildungsgängen Grundschule, Hauptschule und Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges Geistige Entwicklung nehmen dann daran teil, wenn das individuelle Entwicklungsniveau ein Verständnis der Inhalte erwarten lässt.

Besondere Unterstützungsangebote

Bewegungsangebote

Als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ verpflichtet sich die Schule am Haus Langendreer, das Schulleben für die Schülerinnen und Schüler so bewegungsfreudig wie nur möglich zu gestalten. Deshalb bietet die Schule neben dem Sportunterricht eine große Anzahl von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an.

Gemäß den Anforderungen für das Fach Bewegungserziehung/ Sport treffen wir zu folgenden Bereichen Aussagen:

- Klassensport
- Schwimmunterricht bis Klasse 7 (wenn möglich)
- Diverse Sportarbeitsgemeinschaften (s.u.)

Grundsätzliche Organisation des Sportunterrichts

- Unser Sportunterricht unterliegt einem curricularen Aufbau
- Klassenübergreifender Sportunterricht
- Parallelklassen haben gemeinsam Sportunterricht
- Soziales Miteinander wird gefördert (auch Läufer machen Rollstuhlsport)
- Schüler können in Gruppen nach Bewegungsmöglichkeiten eingeteilt werden

Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport und zur Öffnung von Schule

- Teilnahme an den 11 Landessportfesten der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ der Bezirksregierung Arnsberg
- Ausrichtung von 2 Landessportfesten (Aktiv- und Elektrorollstuhlhockey)
- Teilnahme am Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“
- Bei der Ausrichtung von Landessportfesten Zusammenarbeit mit den Projekten "Hauswirtschaft", "Wäscherei" und der Schulzeitung "Ramu"
- Pausensportangebote (z.B. Fußball, Bewegungsspiele, Tischtennis, Ausdauersport)
- Alle 3 Jahre Hauptorganisation und einwöchige Teilnahme an der „Sportfreizeit“ der 7 Förderschulen der BR Arnsberg in der Sportschule Hachen

Gestaltung von Schule als Lebensraum

- BSV- Bochum- Ost, der Sportverein der Schule am Haus Langendreer
- Kooperation mit der Abteilung Elektrorollstuhlhockey im TUSEM Essen

Heilpädagogisches Voltigieren / Reiten (HPVR)

Seit dem Schuljahr 2004/05 gibt es an der Schule am Haus Langendreer als Angebot für Schüler der Mittelstufe das heilpädagogische Voltigieren/Reiten. Jeden Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr fahren 8 Schüler aus den Klassen 4–6 zum HPVR zum Bochumer Therapie- und Reitsportzentrum nach Bochum - Kornharpen. Durchgeführt wird es von einer Trainerin mit der Zusatzausbildung „Heilpädagogisches Voltigieren/Reiten“ sowie Lehrkräften unserer Schule.

Am HPVR nehmen Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge für jeweils ein Schuljahr teil. Sie sollten sich i.d.R. selber auf dem Pferd halten können und es sollten keine relevanten medizinischen Gründe dagegensprechen. Das Angebot wird vom Schulträger bezuschusst und muss darüber hinaus mit einem Elternanteil finanziert werden.

Schulschneefahrt und Schilaufen

Seit dem Schuljahr 2009/10 findet jedes Jahr im Februar für interessierte Schüler und Schülerinnen der Klassen 6 und 7 eine einwöchige Schifahrt statt.

Die Schulen und Behindertensportverbände stellen die erforderliche Spezialausrüstung (Bi- und Monoski) zur Verfügung, so dass auch Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen an diesem außergewöhnlichen Angebot teilnehmen können.

Unsere teilnehmenden Lehrkräfte sind speziell geschult und beherrschen das Gerät.

Sport - Arbeitsgemeinschaften

Rollstuhl- / Elektrorollstuhlarbeitsgemeinschaften (auch für Fußgänger)

- **Elektrohockey**
E-Rollstuhl-Hockey ist eine Sportart, die sich speziell an körperbehinderte Menschen richtet, die im Alltag auf die Benutzung eines Elektrorollstuhls angewiesen sind. Um möglichst vielen Schwerstbehinderten die Teilnahme an diese Sportart zu ermöglichen werden neben leichten Plastikschlägern und Lochbällen auch sogenannte Festschläger verwendet. So können Menschen, deren Kraft nicht ausreicht einen Schläger mit der Hand zu nutzen, mit dem am E-Rolli montierten Festschläger den Ball spielen (z.B. Muskeldystrophiker, schwere Spastiker). Es handelt sich um ein stufenübergreifendes Angebot und findet donnerstags von 11.30 – 13.00 Uhr statt.
- **Riesenball-AG**
für Schüler und Schülerinnen, die auf einen Rollstuhl oder einen E-Rollstuhl angewiesen sind.
- **Minirolli-/Junior-/Basketball-AG**
für alle Schüler und Schülerinnen, die daran Spaß haben.
- **Mobilitätstraining**
für Schüler und Schülerinnen, die auf einen Rollstuhl oder einen E-Rollstuhl angewiesen sind.
- **Aktiv Rollihockey**
für alle Schüler und Schülerinnen, die daran Spaß haben.

Ohne Rollstuhl

- **Fußball-AG (Sekundarstufe I)**

Arbeitsgemeinschaften

Für die Klassen 5 bis 7 und 8 bis 10 der Schule am Haus Langendreer werden einmal wöchentlich Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsunterricht angeboten, die von Lehrkräften geleitet werden. Hier finden sich Schüler und Schülerinnen klassen- und bildungsgangübergreifend nach Interessenschwerpunkten zusammen. Angeboten werden Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Sport, Freizeit, Medien, Kunst und Musik oder Bewegung und Entspannung.

Berufsvorbereitung

Kurse Arbeitslehre

In den Bereichen **Wirtschaftslehre, Technik, Hauswirtschaftslehre, Textilgestaltung und Informatik** erarbeiten die Jugendlichen in halbjährlichen zweistündigen Lehrgängen die wichtigsten Inhalte. Innerhalb von zwei Schuljahren durchlaufen sie alle Angebote. Dieser Durchlauf findet in den Jahrgängen 8 bis 10 für die Bildungsgänge Förderschwerpunkt Lernen und Hauptschule statt.

Projekt „Arbeit und Leben“

In den Klassen 8 bis 10 arbeiten die Jugendlichen an einem Schultag pro Woche fast 6 Schulstunden lang unter arbeitsplatzähnlichen und produzierenden Bedingungen in Themengruppen zu etwa 6 Personen. Die Arbeitsschwerpunkte orientieren sich an der nachschulischen Nachfrage, den Interessen und Fähigkeiten der Schüler und den Kompetenzen des Lehrpersonals. Sie decken die **Bereiche Technik, Garten, Medien, Hauswirtschaft und Textilgestaltung** ab. Die Anzahl der Gruppen ist abhängig von der Schülerzahl und wird jährlich angepasst.

Jugendliche, die im Bildungsgang der Förderschule für geistige Entwicklung unterrichtet werden, verwirklichen ihre Arbeitsschwerpunkte in der Abschlusstufe (siehe weiter unten im Text).

Im Rahmen des Projektes „Arbeit und Leben“ finden auch **Berufsberatungen** statt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 werden von zwei schulinternen, speziell geschulten Lehrkräften und der Fachberatung der Agentur für Arbeit Bochum bezüglich der nachschulischen Ausbildungs-, Förder- und Unterbringungsmöglichkeiten beraten. Die weiterführende Beratung in den Agenturen für Arbeit der Wohnorte wird von den Lehrkräften begleitet. Die Eltern sind in den gesamten Beratungsprozess ab Klasse 8 einbezogen.

In **Klasse 9 und 10** durchlaufen die Jugendlichen zwei dreiwöchige **Betriebspraktika**, in der Regel auf dem ersten Arbeitsmarkt, welche von Beratungs-Lehrkräften und der Klassenleitung betreut werden. Das erste Praktikum ist frei wählbar, das zweite findet konkret bezogen auf die bis dahin erarbeitete berufliche Perspektive der Jugendlichen statt. Weitere Praktika sind möglich und individuell nach Bedürfnislage planbar.

Abschlussstufe

Die Abschlussstufe besuchen Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, deren nachschulische berufliche Zukunft aller Voraussicht nach in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) liegt. Der Unterricht orientiert sich am Bildungsgang der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Schwerstbehinderte. Er beinhaltet lebenspraktische, handlungsbezogene und projektorientierte Elemente. Die Verweildauer beträgt 1 - 2 Jahre.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Zubereitung und Einnahme des gemeinsamen Frühstücks als Tagesauftakt
- Epochale Arbeit in unterschiedlichen Werkstätten und Serviceangeboten
- (Holz-, Ton-, Textil-, Gartenwerkstatt, Hauswirtschaft, Getränkeservice)
- Kulturtechnische Fördergruppen (Sprache, Umgang mit Mengen und Zahlen, Sachthemen, Politik aktuell)
- Mobilitätstraining
- Angebote Musik, Bewegung, Entspannung für Schwerstbehinderte
- Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Beratung zur nachschulischen Laufbahn und Praktika

Schülerinnen und Schüler, die im Bildungsgang der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gefördert werden, durchlaufen zwei Betriebspraktika (zwei- bis dreiwöchig) in den regional zuständigen Werkstätten für behinderte Menschen. Schwerstbehinderte Jugendliche leisten ein meist einwöchiges Praktikum in einer Fördergruppe der regionalen Werkstatt für behinderte Menschen ab.

Die Erstberatung zur nachschulischen Situation wird durch einen Reha-Berater der Bundesagentur für Arbeit in der Schule am Haus Langendreer angeboten.

Seit Beginn des Schuljahres 2005 arbeitet die Abschlussstufe erfolgreich mit Schülern und Schülerinnen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus der Sekundarstufe I der Nachbarschule für Hören & Kommunikation zusammen. Ein- bis zweimal wöchentlich nimmt eine Schülergruppe an den Arbeitsgruppen der Abschlussstufe teil.

Kulturelle Bildung und Erziehung

In der **Klasse 8** durchlaufen alle Jugendlichen, die im Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen und der Hauptschule unterrichtet werden, das **Projekt „Kultur aktuell“**. Hier erleben sie dreistündig im halbjährlichen Wechsel die Kulturbereiche Theater und Film in erlebnisorientierter Form.

Schülerinnen und Schüler in Klassen, die überwiegend nach dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden, erleben Angebote kultureller Bildung und Erziehung im Rahmen der Klassenvorhaben und Klassenprojekte. In Absprache mit den Klassenleitungen können auch ausgewählte Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges Geistige Entwicklung am Projekt „Kultur aktuell“ teilnehmen.

Medien

Medien bestimmen das moderne Leben. Schülerinnen und Schüler werden von den Medien in der Schule und im privaten Alltag permanent angesprochen, konfrontiert und beeinflusst:

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im motorischen und/oder im kognitiven Bereich können besonders von moderner Technologie und den entsprechenden Medien profitieren. Dies bezieht sich sowohl auf die schulische und berufliche Perspektive wie auf die Freizeitebene. Unsere Schule vermittelt die spezifischen Kompetenzen.

Die Jugendlichen festigen und ergänzen ihre erworbenen Kenntnisse zur Recherche, Textverarbeitung, Textproduktion und Textdarbietung in den beiden journalistisch orientierten Projekten „Radio Rollipop“ (Audio-CD) und Schul- und Schülerzeitung „RAMU“.

In Absprache mit den Klassenleitungen können auch ausgewählte Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges Geistige Entwicklung an den Projektangeboten teilnehmen.

Ausgehend von der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler (Computerspiele, Internet, Handy, Fernsehen, Radio, Kino, DVDs, Jugendzeitschriften, MP3-Player) bilden Orientierung & Analyse, Erwerb von Handlungskompetenz sowie die Herstellung eigener Medienprodukte die Schwerpunkte der Medienerziehung:

Orientierung & Analyse

- Erkennen von Risiken und Gefahren im Umgang mit Medien

Erwerb von Handlungskompetenzen

- Erlernen und/oder Verbesserung von Fertigkeiten im Umgang mit dem PC
- Erlernen einer eigenverantwortlichen Nutzung neuer Medien und ihrer Einsatzmöglichkeiten

Medienproduktion

- Anbahnen eines Verständnisses von Bedingungen der Medienproduktion und -verbreitung durch aktive Herstellung von schulinternen Medienprodukten,
- Förderung und Verbesserung von Kulturtechniken (Lese- & Rechtschreibleistungen, Zeichensetzung) durch Herstellung und Präsentation eigener Beiträge in Bild, Text und Ton.

Hauswirtschaft

Kompetenzen im Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bilden eine wesentliche Voraussetzung für die Fähigkeit, sich so weit wie möglich selbst zu versorgen. Neben dem Erwerb von Grundlagen für sachgerechtes Arbeiten im Haushalt sollen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule Kompetenzen im Hinblick auf Ernährung, Zubereitung von Speisen, Selbständigkeit in der Haushaltsführung sowie Verbraucherverhalten erwerben.

Der Fachbereich Hauswirtschaft bietet aber auch vielfältige Möglichkeiten des fachübergreifenden Lernens, z.B. in Verbindung mit den Fachbereichen Kommunikation/Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht, deren Inhalte in lebenspraktischen Zusammenhängen angewendet und geübt werden können. So eignen sich die täglichen hauswirtschaftlichen Verrichtungen, z.B. im Rahmen des Ämterplans, zur Festigung hauswirtschaftlicher Kompetenzen, während anlassbedingte Projekte (Feste, Schülercafe, Kiosk, Schulfahrten) in besonderer Weise zum Transfer entsprechender Kompetenzen beitragen.

Unterstützte Kommunikation

An unserer Schule sind zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die sich nicht oder nicht ausreichend durch Lautsprache verständlich machen können. Für die betroffene Schülerschaft sind Methoden und Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation häufig eine grundlegende Voraussetzung, um angemessen am Unterricht teilzunehmen und ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Zu den Mitteln von Unterstützter Kommunikation gehören die körpernahen und körpereigenen Methoden, wie Verständigung durch Bewegungen, Blicke, Mimik, Gestik und Gebärden, sowie Hilfsmittel wie grafische Symbole (z. B. Metacom), Schriftsprache, technische und elektronische Hilfsmittel mit natürlicher oder synthetischer Sprachausgabe.

Die Förderung der nicht sprechenden Schüler und Schülerinnen erfolgt primär in den Klassen und darüber hinaus in Fördergruppen. Unterstützte Kommunikation ist auch ein wichtiger Bestandteil der Ergotherapie.

Die Schule verfügt über ein Beratungsteam, das Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im Bereich Unterstützte Kommunikation und Neue Technologien berät und unterstützt.

Das Kollegium der Schule hat dazu Minimalstandards vereinbart, die unter anderem den Einsatz von Symbolsammlungen und Gebärden regeln. Übergabebögen, die für jeden nicht sprechenden Schüler und jede nicht sprechende Schülerin geführt werden, unterstützen und dokumentieren die kontinuierliche Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation.

Förderung von Schülern und Schülerinnen mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf

An unserer Schule sind die Schülerinnen und Schüler mit schwerster Behinderung in die heterogenen Klassengemeinschaften integriert. In der Klasse können die Schülerinnen und Schüler den Schulalltag miterleben, sich als Bestandteil der Klasse erleben und einfache Lerninhalte mit individueller Zuwendung erfahren. Grundlegende Bedürfnisse wie Essen, Trinken und Pflege nehmen bei schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern auch in der Schule einen hohen Stellenwert ein und sind wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Dazu gehört auch, sich bei Bedarf auszuruhen und körperliche Entlastung durch Lagerung zu erfahren. Gerade in der Fürsorge um seine Grundbedürfnisse erfährt der Mensch mit schwersten Behinderungen zwischenmenschliche Beziehungen, entsteht für ihn Sicherheit, Zuverlässigkeit und Wohlbefinden.

Basale Fördergruppen

Alle Schülerinnen und Schüler mit schwerster Behinderung nehmen zweimal wöchentlich an einer basalen Fördergruppe teil. In der basalen Fördergruppe werden basale Lerninhalte, Körper- und Materialerfahrungen dem Lerntempo der Schüler angepasst. Elemente unterstützter Kommunikation und des basalen Theaters kommen zum Einsatz. Vielfältige Materialien können erkundet und erspürt, Aromen können gerochen, Lebensmittel können geschmeckt werden. Der eigene Körper kann in Bewegung wahrgenommen, erspürt und eigenaktiv bewegt werden. Lichteffekte können genauso wie Töne, Geräusche und Musik intensiv wahrgenommen, erlebt und selbst erzeugt werden. Farben können erkundet und es kann mit ihnen gemalt werden. Kontakte zu den anderen Schülerinnen und Schülern der Gruppe werden im Verlauf der Zeit aufgebaut und können gepflegt werden.

Darüber hinaus gibt es an unserer Schule weitere Angebote für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit schwerster Behinderung:

- zwei Fachräume: Entspannungsraum/Snoezelenraum und Bewegungsraum
- in der Pausengestaltung
- auf dem Klangboden
- im Sport
- im Musikunterricht
- Unterstützte Kommunikation in speziellen UK – Gruppen, in den Klassen und in den basalen Fördergruppen
- Therapien (Krankengymnastik, Ergotherapie, Sprachtherapie)
- Schwimmen im schuleigenen Schwimmbad

Förderung von Schülern mit Autismus-Spektrumstörung

In den letzten Jahren ist die Diagnose „Autismus“ bei Kindern stark angestiegen. Auch an der Schule am Haus Langendreer gibt es immer mehr Schüler, die davon betroffen sind. Durch erhebliche Störungen in den Bereichen der sozialen Interaktion und Kommunikation sowie stereotype sehr individuelle Interessen, Verhaltensmuster und Aktivitäten wird das gemeinsame Lernen in den Klassen oft sehr schwierig und stellt alle Betroffenen vor eine besondere Herausforderung.

Deshalb ist es das Ziel der Schule, notwendige Rahmenbedingungen für die Förderung so zu gestalten und zu schaffen, dass eine bestmögliche positive Entwicklung in den oben genannten Bereichen realisiert werden kann. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und das Schulgesetz NRW beschreiben den Bildungsauftrag wie folgt:

„Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten erfordert eine Erziehung und einen Unterricht, die sich auf alle Entwicklungsbereiche beziehen. Für eine aktive Lebensbewältigung in größtmöglicher sozialer Integration und für ein Leben in weitgehender Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind spezielle Eingliederungs- und Lernangebote erforderlich.“ (KMK-Empfehlungen 2000, S. 384; s. auch §2 Schulgesetz, Satz 9 & 11 sowie Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG/ §4 AO-SF).

Um diese Ziele erfolgreich umzusetzen, bedarf es einer gut strukturierten Vorbereitung seitens der Schule und besonders der Lehrer. Es müssen möglichst viele Informationen über die Schüler im Vorfeld gesammelt und ausgetauscht werden (Gespräche mit den Eltern, der vorherigen besuchten Institution, Therapeuten etc.). Um dem Kind individuell gerecht zu werden, müssen Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- Den Schülern eine sichere reizarme Lernumgebung bieten
- Zeitliche Orientierungshilfen geben
- Einheitliche Ordnung im Tagesablauf schaffen
- Feste Regeln und Rituale einhalten

Das Wichtigste ist jedoch immer, jeden Schüler individuell zu betrachten, zu fördern und in seiner Persönlichkeit zu stärken. Um dies zu erreichen, arbeitet die Schule am Haus Langendreer unterstützend intensiv mit den Eltern und außerschulischen Institutionen zusammen (ATZ in Dortmund, Autismo in Bochum und Autismuszentrum Witten). Der Austausch über Entwicklungen, Fortschritte, aber auch Problematiken ist sehr bedeutend und fester Bestandteil der Arbeit mit autistischen Schülern.

Für autistische Schüler, die zusätzlich erhebliche Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und denen ein Schulbesuch ohne Begleitung nicht möglich wäre, kann eine Individualbetreuung angefordert werden. Diese hilft dem betroffenen Schüler, sich im Alltag der Schule mit all seinen Gegebenheiten besser zurecht zu finden und somit der gesamten Klassengemeinschaft, gemeinsam zu lernen.

Die Fachkonferenz Autismus/ verhaltensauffällige Schüler befasst sich regelmäßig mit neuen Entwicklungen, Ideen und Konzepten im Umgang mit autistischen Schülern.

Sehförderung

Die Bedeutung der Sehförderung an unserer Schule wurde in den letzten Jahren erkannt und hat sich als eigener Bereich im Rahmen unserer Förderangebote etabliert.

Eine Sehbeeinträchtigung zusätzlich zur körperlichen Behinderung wird häufig im Vorschulalter nicht im vollen Umfang erkannt. 60% der E-Klassen-Kinder eines Jahrgangs zeigen einen zusätzlichen Förderbedarf im Bereich des Sehens.

Sehförderung setzt eine umfangreiche Überprüfung des funktionalen Sehens voraus. Es wird hierbei erfasst, wie gut das Kind den alltäglichen Anforderungen an das Sehen in Schule und Unterricht gewachsen ist. Nicht nur die Sehschärfe, wie sie der Augenarzt ermittelt ist von Bedeutung, sondern auch, ob ein Arbeitsblatt im Fachunterricht gut erfasst, eine Orientierung im Schulgebäude geleistet und Bewegung im Sportunterricht visuell verarbeitet werden kann. Wir setzen die Testsammlung der finnischen Augenärztin Lea Hyvärinnen ein. Hiermit können wir die individuellen Schwächen und Stärken eines Kindes in Bezug auf sein Sehen ermitteln und individuelle Hilfen für die unterschiedlichen Fördersituationen entwickeln. Besonders wichtig ist dies im Rahmen des Schriftspracherwerbs.

Deshalb wurde in unserer Schule ein Sehförderraum eingerichtet, in dem diese Tests durchgeführt werden können bzw. sonderpädagogische Einzelförderung erfolgen kann. Außerdem befindet sich hier auch der Klangboden, der für die Förderung blinder Schüler von Bedeutung ist.

- Eine Fachkonferenz Sehförderung ist eingerichtet.
- Eine Kooperation mit der TU-Dortmund/ Lehrgebiet Rehabilitation und Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung hat sich als sinnvoll erwiesen.
- Eine Vernetzung mit Augenärzten in der Region, der Universitätsaugenklinik Essen und ortsansässigen Optikern besteht.
- Mehrere Kolleginnen haben eine Einführung für den Klangboden erhalten.

Personal

An der Schule am Haus Langendreer arbeiten verschiedene Berufsgruppen interdisziplinär zusammen, damit die Schüler und Schülerinnen eine ganzheitliche, die individuelle Persönlichkeit berücksichtigende Förderung erhalten. Erfordernisse aus dem einen Bereich werden in möglichst allen anderen Förderbereichen umgesetzt.

Lehrpersonal

An unserer Schule arbeiten sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte in Teams zusammen, die im Regelfall innerhalb einer Stufe konstant bleiben. In Abhängigkeit von der Größe der Klasse und der Schwere der Behinderung sind Doppelbesetzungen im Stundenplan ausgewiesen, in denen Lehrkräfte gleichzeitig in der Klasse unterrichten und so die notwendige Differenzierung umsetzen.

Therapeutische Dienste

Wir **bieten** an:

- Maßnahmen des Heilmittels der **Ergotherapie** nach den Konzepten: Sensorische Integrationstherapie (SI), Intra-Act Plus, Affolter, Psychomotorik, Mund- und Esstherapie / Orofaciale Regulationstherapie nach Castillo Morales, Bobath, Perfetti, Osteopathische Techniken, Therapie visueller Wahrnehmungsstörungen (nach Frostig), Unterstützte Kommunikation, Hirnleistungstraining und Therapie der Fein- und Graphomotorik. Die Ergotherapie kann als Einzeltherapie außerhalb oder innerhalb eines Gruppengeschehens (z. B. im Unterricht) stattfinden. Dies geschieht funktionsorientiert (Bottom-up-Ansatz) oder betätigungsorientiert (Top-down-Ansatz) mit Einsatz behinderungsspezifischer Übungsmaterialien, mit handwerklichen, spielerischen und gestalterischen Behandlungstechniken oder alltags- und handlungsorientiert.
- Maßnahmen des Heilmittels der **Physiotherapie**:
Behandlung auf neurologischer Grundlage nach Bobath und Vojta, Manuelle Therapie, Reflektorische Atemtherapie, Sensorische Integrationstherapie (SI), Psychomotorik, KG am Gerät (Motomed, Galileo-Vibrationstrainingsgerät), Castillo Morales, Feldenkrais, Therapie im Bewegungsbad. In Anpassung an die jeweilige Behinderung fließen viele andere Behandlungsmethoden mit ein.
- Maßnahmen im **Bewegungsbad**:
Behandlung nach McMillan. Die Bewegungstherapie im Wasser verbindet motorische Übungen mit den Vorteilen, die die Elemente Wasser und Wärme bieten: Entlastung der Gelenke, Vermeidung belastungsbedingter Schmerzen sowie die Verringerung von Bewegungseinschränkungen.

Das **übergreifende Ziel aller Maßnahmen** ist die Verbesserung und Stabilisierung von Haltung, Bewegung und Wahrnehmung, die Hinführung zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in lebenspraktischen Bereichen.

Voraussetzungen für eine Behandlung:

- Kostenträger für die medizinisch-therapeutischen Maßnahmen sind die Krankenkassen
- Eine ärztliche Verordnung dient als Grundlage für die Abrechnung der durchgeführten Therapien mit den Krankenkassen.

Aufgaben des Therapeutischen Dienstes:

- Therapeutische Behandlung mit den damit verbundenen administrativen Aufgaben
- Beratung pädagogisch und erzieherisch tätiger Kräfte zur Lösung behinderungsspezifischer Probleme
- Beratung bei Fragen der Therapiemittel- und Hilfsmittelversorgung
- Anpassen von Hilfsmitteln und Anfertigen kleinerer Hilfsmittel
- Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Krankenhäusern
- Teilnahme an Teamgesprächen und individuellen Fördergesprächen

Wo wird behandelt:

In speziell ausgestatteten Therapieräumen:

- 5 Räume für die physiotherapeutische Behandlung
- 4 Fachräume für die ergotherapeutische Behandlung
- 1 Bewegungsbad (4,5 x 3 Meter mit Hubboden)

Die Behandlung findet parallel zum Unterricht statt. Therapeutisches Personal und Pädagogen arbeiten im Team zusammen, um das Leitbild der Schule zu verwirklichen.

Darüber hinaus werden durch Kooperationspartner auch Therapien im Bereich Logopädie und Autismus angeboten (siehe dazu Seite 30/31)

Förderpflegerische Versorgung

Die medizinische und pflegerische Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Alltags und erfolgt in Absprache mit Lehrkräften, Therapeutischem Personal, Eltern und den behandelnden Ärzten.

Bei allen Maßnahmen fördern und fordern wir unsere Schüler und Schülerinnen zur Nutzung eigener Ressourcen und wollen eine größtmögliche Selbstständigkeit erreichen.

Im Pflegebereich arbeiten **examinierte Krankenschwestern, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen** sowie **junge Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst** nach den geltenden Pflegestandards.

Das vielfältige Arbeitsfeld umfasst verschiedene Bereiche:

- Hilfestellung beim Essen und Trinken
- Begleitung im Schwimmunterricht
- Unterrichtsbegleitung in den Klassen
- Übernahme und Hilfestellung bei der Körperpflege, Hygiene und den Toilettengängen

Die **Krankenschwestern** sind für **die medizinische** Versorgung zuständig wie z.B.

- Absaugen der Atemwege
- Diabetesversorgung
- Erste Hilfe
- Inhalationstherapie
- Katheterisierung
- Medikamentengabe
- Notfallversorgung bei Krampfanfällen
- Sondenernährung
- Stomaversorgungen verschiedener Art
- Verbandwechsel

Mitwirkung

Elternmitwirkung

Im pädagogischen Konzept der Schule am Haus Langendreer ist auch eine intensive Mitwirkung am schulischen Geschehen durch die Elternschaft vorgesehen. Dazu werden neben den einzelnen Klassenpflegschaftsvertretern auch ein Schulpflegschaftsvorsitzender und ein Stellvertreter gewählt. Sie vertreten die Interessen der Eltern in verschiedenen Gremien z.B. bei der Schulkonferenz. Daneben sind Eltern auch in Fachkonferenzen und in Arbeitsgruppen u.a. in der Schulentwicklungsgruppe eingebunden.

Zum besseren Kennenlernen der Eltern untereinander wird auch ein regelmäßiger Elternstammtisch angeboten.

Schülermitwirkung

Die Schule am Haus Langendreer ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Beteiligung an den Mitwirkungsorganen.

Ab Klasse 4 wählt jede Klasse einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin sowie deren Vertretung. Ein Abgeordneter pro Klasse nimmt an den mehrmals jährlich stattfindenden SV-Sitzungen teil. Die SV wählt eine Schülersprecherin und einen Schülersprecher sowie eine Vertretung. Diese nehmen an den Schulkonferenzen stimmberechtigt teil. Außerdem wählt die SV einen Verbindungslehrer und eine Verbindungslehrerin, die die Schülersprecher bei der Moderation der SV-Sitzungen, der Teilnahme an der Schulkonferenz und bei der SV-Arbeit in den Pausen unterstützen.

Kooperationspartner

Förderverein

Ende 1977 fanden sich engagierte Lehrkräfte und Eltern zusammen und gründeten unseren Verein. Die Geschäfte wurden im Frühjahr 1978 aufgenommen. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die Bildungs- und Therapiemaßnahmen der Schule durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und durch Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Wir legen Wert auf enge Zusammenarbeit mit allen Mitwirkungsgremien der Schule und fördern Projekte, wenn kein anderer Kostenträger zuständig ist. Diese Förderung kommt der gesamten Schule - von der Eingangsklasse bis zur 10. Klasse, bzw. Abschlussstufe - zugute.

Bisher konnten wir die Arbeit an der Schule mit über 260.000 € unterstützen. Damit finanzieren wir u. a. notwendige Anschaffungen für die pädagogische und therapeutische Arbeit, schulische Veranstaltungen wie Schulfest, Martinsfest, alle zwei Jahre ein Ehemaligentreffen in den Räumlichkeiten der Schule, die Teilnahme von Schülern und Schülerinnen aus einkommensschwachen Familien an den Klassenfahrten. Wir fördern: Arbeitsgemeinschaften wie z. B. Theater, Fahrrad, Rollstuhlhockey, das therapeutische Reiten, Projekte wie z. B. „Spiel Musik“.

Es sprechen gute Gründe dafür, Mitglied im Förderverein zu werden! Der Jahresbeitrag beträgt 18 € im Jahr ... das sind nur 1,50 € pro Monat.

Beitrittserklärungen gibt es im Schulbüro.

Spenden: Sparkasse Bochum, BLZ 4305001, Konto-Nr. 37 301 587

Die Gemeinnützigkeit ist vom Finanzamt Bochum anerkannt

Sie erreichen uns auch per E-Mail:

foerderverein@sahl-bo.de

Vorstand:

1. Vorsitzende: Frau Sabine Franziska Schulz

2. Vorsitzende: Frau Silke Holtmann

Nachbarschulen

Es besteht eine Kooperation mit der Schule am Leithenhaus, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Hauptstr. 155, 44892 Bochum

Besteht bei einem Schüler unserer Schule der Verdacht einer Hörstörung so ist es im Rahmen einer Kooperation mit der Schule am Leithenhaus möglich, dass eine Lehrkraft zur Beobachtung den Unterricht besucht, an der Schule am Leithenhaus eine Hörkontrolle durchgeführt wird (ersetzt **nicht !!!** den Besuch eines Facharztes) und eine entsprechende Beratung von Eltern und Lehrkräften erfolgen kann.

Schülerinnen und Schüler unserer Schule, bei denen durch einen entsprechenden Facharzt bereits eine Hörstörung diagnostiziert worden ist, erhalten je nach Bedarf Unterstützung. Diese Unterstützung kann beinhalten:

Beratung der Lehrkräfte u.a. in der behinderungsspezifischen Förderung, Hörtechnik, Kommunikationshilfen, Erstellung eines Förderplanes im Bereich Hören und Kommunikation, ..., Beratung der Eltern und ggf. epochale Förderung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

Musikschule

Das Bochumer Modell wurde 1979 als Abteilung der Musikschule Bochum gegründet um Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben ein Instrument zu spielen und gemeinsam mit anderen zu musizieren.

Das Angebot im Bochumer Modell reicht heute von der musikalischen Früherziehung, dem Instrumentalunterricht im Einzel- oder Gruppenunterricht bis hin zu verschiedenen Ensembles und Bands. Weiterhin werden sogenannte „Spielmusikkurse“ angeboten, in denen interessierte Schüler und Schülerinnen erste musikalische Erfahrungen sammeln können um sich vielleicht anschließend für ein musikalisches Angebot der Musikschule zu entscheiden. Speziell ausgebildete Lehrkräfte unterrichten nahezu alle Instrumente unabhängig von Altersstufen und Behinderungsarten.

Die Anmeldung für den Musikunterricht erfolgt über die Musikschule Bochum. Es besteht die Möglichkeit, dass der Unterricht in den Räumlichkeiten der Schule am Haus Langendreer stattfindet.

Der Einzelunterricht dauert 30 Minuten, der Gruppenunterricht 45 Minuten. Das Entgelt für den Unterricht liegt zwischen 198 -255 Euro jährlich. (ca. 17 bis 20 Euro monatlich). Geschwisterermäßigung, Sozialermäßigung bis hin zur Entgeltbefreiung werden bei entsprechenden Nachweisen ebenfalls gewährt.

Bei Interesse und Rückfragen stehen die Musikfachkräfte an der Schule am Haus Langendreer gerne zur Verfügung. Gerne leiten wir auch Anmeldungen etc. an die Musikschule weiter.

Sportverein

BSV BOCHUM-OST e.V.

... der Sportverein an der Schule am Haus Langendreer

Hauptstraße 157 - 44892 Bochum-Langendreer - 0234-9217100

E-Mail: schule-am-haus-langendreer@lwl.org

Über uns:

Wir möchten Spiel, Spaß und Sport in einem außerschulischen Rahmen gemeinsam erleben und körperbehinderten Menschen und Interessierten ein vielfältiges Sportangebot innerhalb eines Vereins ermöglichen.

Die Gruppen orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Schüler und Schülerinnen, nach Absprache ist auch die Teilnahme von Menschen ohne Behinderung möglich; z.B. Geschwisterkinder oder Freunde.

Das Training übernehmen Übungsleiter, Lehrkräfte und therapeutisches Personal der Schule.

Nur Mut, auch Schnuppern ist erlaubt!!!

Angebote:

Gruppe A Fr. 13:15 – 15:00 Uhr

Gruppe B: Fr. 17:30 – 19:00 Uhr

Gruppe C: Fr. 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Turnhalle der Schule

Ärztliche Verordnungen

Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmer eine ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport (Funktionstraining in Gruppen) vorlegen.

Eine Mitgliedschaft im Verein ist wünschenswert und wird ohne Verordnung erwartet.

KONTAKT

Rainer Fandrich rainer.fandrich@web.de

Ermin Klipanovic erminklipanovic@aol.com

Wir suchen noch Leute, die mit uns Sport machen möchten.

Wer Lust hat, darf uns einfach besuchen kommen.

Logopädie

Es besteht zwischen der Schule am Haus Langendreer und zwei logopädischen Praxen eine Kooperation, so dass Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, innerhalb der Schule eine logopädische Therapie zu erhalten. Voraussetzung dafür ist eine ärztliche Verordnung, die Kosten werden von der Praxis mit der Krankenkasse des Kindes/Jugendlichen abgerechnet.

Autismo/ATZ

Die Schule am Haus Langendreer ist auch Förderort für Schüler und Schülerinnen, bei denen Autismus diagnostiziert wurde. Diese Kinder/Jugendlichen werden im allgemeinen Klassenunterricht entsprechend gefördert. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit den Therapiezentren für Autismus in Bochum (Autismo) und Dortmund (ATZ), so dass die Möglichkeit einer Therapie in der Schule innerhalb der Schulzeit besteht. Diese Therapien sind von den Eltern bei dem jeweiligen Träger der Maßnahme zu beantragen, wobei das Klassenteam gerne behilflich ist.

Schulen im Gemeinsamen Unterricht

Im Gemeinsamen Unterricht lernen Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer allgemeinbildenden Schule mit Kindern und Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Hierbei wird die Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule durch eine Lehrkraft der Sonderpädagogik punktuell unterstützt. Im Bereich der Primarstufe sind Sonderpädagogen an den Grundschulen selbst beschäftigt. Im Bereich der Sekundarstufe werden Lehrkräfte einer Förderschule stundenweise an der allgemeinen Schule eingesetzt. Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts arbeiten Sonderpädagogen der Schule am Haus Langendreer mit folgenden Schulen zusammen:

- Willy-Brandt-Gesamtschule, Bochum
- Hauptschule Westerfilde, Dortmund
- Heinrich-Böll-Gesamtschule, Dortmund
- Erich-Kästner-Schule, Gesamtschule Bochum (Schwerpunktschule)
- Heinrich – Böll – Gesamtschule, Bochum
- GM Gahlensche Straße, Bochum
- Hans-Böckler-Realschule, Bochum
- Wilhelm-Röntgen-Realschule, Dortmund
- Albert-Schweitzer-Realschule, Dortmund

Agentur für Arbeit

Die Schule am Haus Langendreer hat mit der Arbeitsagentur Bochum und dem Integrationsfachdienst einen Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Reha-Beratung, die Teilnahme an Elternabenden, Unterrichtsbesuche und die Teilnahme am STAR-Projekt.

Das STAR-Projekt unterstützt und begleitet Jugendliche mit einer Behinderung, um den individuell bestmöglichen Übergang von der Schule in den Beruf zu finden. STAR steht für „Schule trifft Arbeitswelt“.

Der Erstkontakt zum Rehabilitationsfachberater der Arbeitsagentur findet in der Regel im Rahmen eines Schüler-Elternabends in der Klasse 8 statt. Hieran nehmen auch Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes teil. Einzelberatungen schließen sich in Klasse 9 an.

Werkstätten

Die Schule am Haus Langendreer arbeitet mit folgenden Werkstätten in ihrem Einzugsbereich zusammen, in denen Schüler und Schülerinnen der Abschlussstufe, die nach der Schule im Rahmen einer WfbM arbeiten oder gefördert werden, Praktika absolvieren:

- Werkstatt für behinderte Menschen Constantin (Bochum)
- Altenbochumer Behindertenwerkstätten
- Werkstatt der Arbeiterwohlfahrt (AWO Dortmund)
- Werkstätten Gottesseggen im Christopherus Haus e.V. (Dortmund)
- Werkstatt für behinderte Menschen Witten
- Werkstatt für behinderte Menschen Herne

Sanitätshaus

Hilfsmittel, auf die die Schüler und Schülerinnen unserer Schule angewiesen sind, werden von dem behandelnden Arzt verordnet und von der Krankenkasse des Kindes/Jugendlichen auf Grund entsprechender Gesetzesgrundlagen finanziert. Es besteht zwischen der Schule und einem Sanitätshaus eine Kooperation dahingehend, dass die Versorgung mit Hilfsmitteln im Rahmen des Schultages und in Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Personal und Lehrkräften erfolgen kann, wenn dies von den Eltern gewünscht wird. Selbstverständlich besteht aber die freie Wahl des Sanitätshauses und die Möglichkeit der privaten Organisation der Versorgung mit Hilfsmitteln.

Historie - Von der „privaten Volksschule“ zur „Gesamtschule für Behinderte“

1958 wird von Eltern „spastisch gelähmter“ Kinder in Bochum ein „Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u.a. Körperbehinderter“ gegründet.

Ihre Kinder besuchen keine Schule, da sie im Verständnis der Gesellschaft (und des Schulamtes) als „nicht bildungsfähig“ gelten. Der Verein hat zunächst das vordringliche Ziel, die Kinder therapeutisch zu versorgen.

1959 werden Räume im Keller eines Altenheims in Bochum-Wiemelhausen angemietet, in denen die Kinder therapiert, betreut und von zwei pensionierten Lehrkräften unterrichtet werden. Damit ist die Schule gegründet (11. Oktober 1959) als „Volksschule“ (Grund- Haupt-Lernbehinderten-Schule).

1964 wird diese Schule staatlich anerkannt als „Private Ersatzschule (Volksschule) für spastisch Gelähmte u.a. Körperbehinderte“. Aufgenommen werden also in erster Linie „Volksschüler“ (heute: Grund- und Hauptschüler und -schülerinnen) bzw. Lernbehinderte. Nach der Konsolidierungsphase – etwa 1968/69 öffnete sich die Schule auch der Förderung Körperbehinderter, die zugleich geistig behindert waren. Dabei war es oft notwendig, Eltern, Schulträger und Schulaufsicht von der Notwendigkeit und Möglichkeit der Beschulung zu überzeugen.

1972 wird die Schule als „Westfälische Schule für Körperbehinderte“ öffentlich: der Landschaftsverband Westfalen-Lippe(LWL) wird Schulträger. Am Ende des Jahres 1972 können vom LWL gebaute neue Gebäude in Langendreer bezogen werden.

1975 wurden auf Initiative der Schule erstmals Schwerstbehinderte eingeschult, deren Existenz nur mit Hilfe des Sozialamtes und durch Hausbesuche festgestellt werden konnte. Seit dieser Zeit werden in der Schule körperbehinderte Menschen unabhängig von der Schwere der Behinderung nach verschiedenen Richtlinien gefördert (Grundschule, Hauptschule, Schule für Lernbehinderte, Schule für Geistigbehinderte, Schwerstbehinderte). Zwischen **1974** und **1981** entstehen die Gebäude der heutigen Schule, **1988** wird die Turnhalle eröffnet.

Von **1995 bis 1999** werden zwei Klassengebäude und der Funktionstrakt grundständig saniert. Die Schule wird 1999 in „Schule am Haus Langendreer“ umbenannt.

Die **Zahlen** der Schüler und Schülerinnen an der „Schule am Haus Langendreer“ entwickelten sich im Laufe ihres Bestehens bemerkenswert:

Die Schule wurde 1959 für ca. 20 Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Bis Ende 1973 war sie – u. a. durch den Zugang der „Contergan-Klasse“ auf 70 angewachsen. Zu Beginn des Jahres 1973 wurden die Schuleinzugsbereiche Bochum und Dortmund neu geordnet: der westliche Teil Dortmunds wurde zur Schule Bochum gegeben. Dadurch besuchten 175 Kinder

und Jugendliche die Schule. Seitdem ist die Zahl stetig auf 310 angewachsen. Damit waren die räumlichen Kapazitäten der Schule erschöpft. Seit dem Schuljahr 2003/04 veränderte der LWL den Schuleinzugsbereich, so dass Herner Schüler und Schülerinnen der Löchterschule in Gelsenkirchen zugeordnet werden.

Schulordnung der Schule am Haus Langendreer

- 1. Diese Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Besucherinnen und Besucher der Schule. Alle Personen in der Schule haben auf die Einhaltung zu achten.**
- 2. Jeder verhält sich im Schulbereich so, dass er weder sich noch andere verletzt, gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt.**
- 3. Es dürfen keine Gegenstände mit in die Schule gebracht werden, die andere verletzen können (z.B. Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper u.a).**
- 4. Das Rauchen, das Trinken oder das Mitbringen alkoholischer Getränke ist während der Betriebszeit auf dem Schulgelände verboten. Bei Festen und besonderen Veranstaltungen kann in Absprache mit der Schul- und Klassenleitung Alkohol in geringen Mengen zu sich genommen und außerhalb des Schulgebäudes geraucht werden. Über Regelungen bei Schulfesten entscheidet die Schulkonferenz.**
- 5. Gewalt, dazu gehört auch die Gewalt mit Worten, z.B. das Bedrohen und Androhen von Gewalt sowie beleidigende Schimpfwörter sind verboten. Damit ist auch das Anschreien oder sehr festes Anfassen gemeint. (Ausnahmen sind: Notwehr, Selbstschutz, Schutz anderer Schüler und Schülerinnen)**
- 6. Weniger behinderte Schülerinnen und Schüler sollen den stärker behinderten Schülerinnen und Schülern helfen, aber nur wenn sie es wollen.**
- 7. Alle sollen pünktlich zum Unterricht da sein. Auch die Pausen sollen pünktlich beginnen. (Individuelle Regelungen sollen aber möglich sein.)**
- 8. Während des Unterrichts sollen für alle die gleichen Regeln gelten, z.B. Essen, Trinken u.a.**
- 9. Im Schulbereich gehören die Abfälle in die dafür vorhandenen Behälter. Ein wöchentlicher Ordnungsdienst soll zusätzlich für Sauberkeit sorgen.**
- 10. Mobiltelefone oder andere tragbare Medien sind nur in den Hof-Pausen erlaubt.**

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Es darf niemand gegen seinen Willen fotografiert und gefilmt werden.**
- Musik in den öffentlichen Schulräumen, Fluren und Höfen darf nur über Kopfhörer gehört werden**

Diese Schulordnung wurde durch Beschluss der Schulkonferenz am 22.04.2002 verbindlich festgelegt und durch Beschlüsse am 30.01.2006 und 11.05.2009 erweitert. Sie ergänzt die Allgemeine Schulordnung (ASchO).